

(173—2)

Nr. 5595.

Rundmachung.

Das von Daniel Dmerfa laut Testamentes vom 10. Mai 1700 errichtete Studentsstipendium im dermaligen Jahresetrage von 31 fl. 94 kr. ö. W. kommt mit dem zweiten Semester 1865 zur Wiederbesetzung.

Dasselbe kann vom Gymnasium angefangen durch alle Studienabtheilungen genossen werden und ist vorzugsweise für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermangelung aber für arme, zum Musiklernen taugliche Studierende aus der Stadt Mödling, und endlich für Krainer überhaupt bestimmt.

Das Präsentationsrecht steht den nächsten Anverwandten des Stifters zu und wird gegenwärtig von Leopold Fleischmann in Mödling ausgeübt.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern, dann mit dem Tauf-, Dürftigkeits- und Impfungsscheine und beziehungsweise mit dem legalen Stammbaume versehenen Gesuche im Wege der Studien-Direktion bis

18. Juni l. J.

bei dieser k. k. Landesbehörde einzubringen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Laibach am 18. Mai 1865.

(172—2)

Nr. 8059.

Konkurs-Verlautbarung.

An der k. k. Ober-Realsschule in Görz kommt eine Lehrerstelle für Mathematik (als Hauptfach) und Physik zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt jährlicher 630 fl. eventuell 840 fl. ö. W. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen jährlicher 840 fl. und 1050 fl., beziehungsweise jährlicher 1050 und 1260 fl. ö. W. verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den nöthigen Belegen versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis zum

20. Juni d. J.

bei der gefertigten Statthalterei einzubringen. Bei gleicher Eignung werden jene den Vorzug erhalten, die sich über Kenntniß der italienischen Sprache ausweisen.

Von der k. k. k. Statthalterei.

Triest am 11. Mai 1865.

(178—2)

Nr. 5488.

Rundmachung.

Um die gesammte Bevölkerung vor Verlust zu schützen, welcher nach den neuen Bankstatuten die Eigenthümer einberufener Noten im Falle des Termin-Versäumnisses bedroht, und dessen Gefahr insbesondere hinsichtlich der Konventionsmünz-Banknoten schon sehr nahe gerückt ist, werden nachstehende Punkte zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1. Vom 1. Jänner 1867 angefangen ist die Bank nicht mehr verpflichtet, die auf Konventions-Münze lautenden Banknoten einzulösen oder umzutauschen.

Wegen des Umtausches dieser Banknoten hat man sich längstens bis Ende 1866 schriftlich an die Bankdirektion in Wien zu wenden.

2. Die Banknoten zu 10 fl. öst. Währ. mit dem Datum vom 1. Jänner 1858 und rothem Druck werden nur noch bis Ende September 1865 von allen Bankklassen (auch in den Kronländern) angenommen; vom 1. Oktober 1865 angefangen wird man sich wegen des Umtausches gleichfalls schriftlich an die Bankdirektion in Wien zu wenden haben.

k. k. Finanz-Direktion für Krain.

Laibach am 20. Mai 1865.

(171—2)

Nr. 5257.

Vorladung.

Nachdem am 30. Jänner 1862 in einer zu Divazhe unter der Adresse: Jakob Pogazhnik in Laibach aufgegebenen, am hiesigen Bahn-

hose eingelangten Kiste mit angeblichen Leinwandwaren, ausländische Waare, als: 22 Stück Baumwoll-Madrepolan pr. 986³/₄ Ellen; dann 1 Stück Manchester pr. 3¹/₂ Ellen, ferner Baumwollsammet pr. 29 Ellen, dann 1⁷⁵/₁₀₀ Pf. Raffinadzucker und ⁵⁶/₁₀₀ Pf. roher Kaffee ohne vorgeschriebene Bestätigung vorgefunden worden sind, und der Aufenthalt des Jakob Pogazhnik unbekannt ist, so wird Jedermann, der einen Anspruch auf diese ausländischen

Waaren geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen, vom Tage der Rundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei des V. Departements der k. k. Finanzdirektion für Krain in Laibach zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain.
Laibach am 16. Mai 1865.

(179—2)

Rundmachung.

Die Amtlokalitäten des gefertigten Hauptsteueramtes befinden sich vom 24. d. M. an im Hauptzollamtsgebäude am Raan, Nr. 196, 2. Stock.

k. k. Hauptsteueramt.

Laibach am 23. Mai 1865.

(174—2)

Vizitations-Rundmachung.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung ddo. 6. Mai l. J., Z. 11736, wurden:

Post-Nr.	Gegenstand	Geldbetrag	
		in	
		öst. W.	fl. kr.
An der Wiener Strasse:			
1	Die Konversations-Arbeiten an dem Einräumerhause nächst der Tschernutscher Brücke, im D. 3. 0/11—12, im Betrage von	109	8
2	Die detto an der Tschernutscher Savebrücke, im D. 3. 0/11—12, mit	1265	69
3	Die detto an der Feistritzbrücke, im D. 3. 1/15—11/0, mit	848	20
4	Die detto an der Minska-Brücke in Bier, im D. 3. 11/1—2, mit	178	—
5	Die Rekonstruktion des Durchlasses in Podpetch, im D. 3. 11/0—1, mit	243	72
6	Die detto der Strassenstühmauer am Boloka-Bache, im D. 3. V/9—10, mit	339	95
7	Die Herstellung der Geländer in der 2. Abtheilung der Wiener Strasse in verschiedenen Distanzen, mit	291	—
8	Die Verschließung des durchbrochenen Aterarmes am Saveflusse oberhalb der Tschernutscher Brücke, nebst Aushebung des versandeten Leitwerkes, mit	2229	55
An der Triester Strasse:			
9	Die Konversations-Arbeiten an der langen Brücke über den Kleingraben, im D. 3. 0/8—9, mit	435	51
10	Die Konversations-Arbeiten an dem Durchlasse, im D. 3. 1/4—5 beim Peterza, mit	158	94
11	Die detto an dem Durchlasse, im D. 3. 1/4—5 bei der Wiese der Herrschaft Lukowiz, mit	208	45
12	Die detto an der Stühmauer, im D. 3. 11/12—13, am Raslouz, mit	116	64
An der Poibler Strasse:			
13	Die Konversations-Arbeiten an der Zaiet-Brücke, im D. 3. 1/9—10 zu Zwischenwässern, mit	435	59
An der Agramer Strasse:			
14	Die Rekonstruktion des Durchlasses, im D. 3. 1/6—7, mit	135	62
An der Gradiska Durchfahrts-Strasse:			
15	Die Konversations-Arbeiten an der Raan-Brücke in Laibach, mit	771	5
16	Endlich die detto an der Pittaier Savebrücke, mit	1974	50

genehmigt und die Ausführung im Vizitationswege angeordnet.

Die diesfällige Verhandlung wird bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach am 6. Juni l. J.

stattfinden, und Vormittags um 9 Uhr beginnen, zu welcher Erstehungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß

1. die Ausbietung nach der obigen Reihenfolge in Bausch und Bogen mit den bezüglichen, einzeln ausgewiesenen Beträgen vorgenommen, und die Ratifikation des erzielten Vizitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot dem Fiskalpreise gleich oder unter demselben ist;

2. vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Vizitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Ver-

hältnisse und Bedingungen des auszuführenden Baues, deren Befolgung der Ersteher in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt;

3. schriftliche Offerte, gehörig verfaßt auf einem mit 50 kr. markirten Bogen geschrieben, und mit dem 5% Reugelbe belegt, welches auch von den Vizitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert und beim Kontraktabschlusse auf 10% zu ergänzen sein wird, vor dem Vizitationsbeginne der Vizitations-Kommission zu übergeben sind, und daß

4. die bezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingungen, so wie auch die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Vizitations-Verhandlung bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

k. k. Bezirks-Bauamt Laibach am 21. Mai 1865.

